

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VILLACH-
LAND**

Bereich 3 - Wasserrecht

Marktgemeinde Velden / W.S.
Bez. Villach, Kärnten

Eing. 05. Dez. 2024
Zahl A.Z. Blg.
Gesehen

LAND  KÄRNTEN

Betreff:

**ENILIVE Austria GmbH, 1200 Wien;
Tankstelle Velden, Villacher Straße 21 –
Verbringung Dach- und Oberflächenwässer;
wasserrechtliches Verfahren**

Datum	04.12.2024
Zahl	VL5-WA-4071/2023 (028/2024) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Andrea Flaschberger
Telefon	050-536-61202
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.wasserrecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Die ENI Austria GmbH nunmehr: Enilive Austria GmbH in 1200 Wien, Millennium Tower, Handelskai 94-96 hat mit Eingabe vom 05.01.2023, ha. eingelangt am 19.01.2023, unter Vorlage von Projektunterlagen der Geocare GmbH in 2345 Brunn am Gebirge, Franz Keim-Gasse 24/1, um die **neuerliche wasserrechtliche Bewilligung** zur Verbringung der Dach- und Oberflächenwässer der Tankstelle „Enilive Servicestation 4007“ in 9220 Velden/W.See, Villacher Straße 21 angesucht.

Aufgrund der Stellungnahmen der beigezogenen Amtssachverständigen aus dem Bereich Gewässerökologie und Wasserwirtschaft wurden mit Schriftsatz vom 26.09.2023 bzw. 04.09.2024 überarbeitete Projektunterlagen übermittelt, wonach die anfallenden Dach- und Oberflächenwässer der Fahr- und Manipulationsflächen sowie die Dachflächenwässer auf Eigengrund versickert werden und bei einem Starkregenereignis der Notüberlauf der Versickerungsanlagen mit Auslauf in den Weinzierlbach erfolgt.

Das gegenständliche Wasserbenutzungsrecht ist im hiesigen Wasserbuch unter den Postzahlen: 207/1975 und 207/2439 eingetragen und war bis zum 31.12.2000 befristet.

Die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land als Wasserrechtsbehörde ordnet im Gegenstande eine mündliche Verhandlung verbunden mit einem Ortsaugenschein an.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: Enilive Servicestation 4007, Villacher Straße 21, 9220 Velden/W.See)

Datum: Mittwoch, den 08. Jänner 2025

Zeit: 09.00 Uhr.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten erscheinen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Sie können bis spätestens *07. Jänner 2025* während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in die Projektunterlagen Einsicht nehmen

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Wasserrechtsabteilung, 4. Stock, Zimmer-Nr. 4.06, Meister Friedrich Straße 4, 9500 Villach.

Rechtsgrundlagen:

§§ 32, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018.

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 88/2023.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren kundgemacht wurde.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Alida Harrich

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Marktgemeinde Velden am Wörther See
Angeschlagen am: 05. 12. 2024
Abgenommen am: 08. 01. 2025